

SEMINAR AKTUELLE FRAGEN DES VÖLKERRECHTS

Hinweise zum Anfertigen der Seminararbeit

Seminararbeit:

- Die Seminararbeit ist in schriftlicher Form abzufassen und darf 25 Seiten (ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Bitte lassen Sie einen Korrekturrand und beschriften Sie die Blätter nur einseitig. Wählen Sie mindestens 1,3 fachen Zeilenabstand.
- Die Arbeit soll das Thema möglichst erschöpfend behandeln und muss wissenschaftlichen Anforderungen genügen, also auch eine kritische Würdigung umfassen. Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben. Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind in Form von Fußnoten kenntlich zu machen. Dabei sind nicht nur wörtliche Zitate, sondern auch die Übernahme von fremden Ideen und Gedanken zu kennzeichnen. Literaturverzeichnis und Gliederung sind zwingende Bestandteile der Arbeit.
- Die Seminararbeiten sind in zweifacher schriftlicher Ausfertigung sowie elektronisch als pdf-Dokument **spätestens drei Wochen vor dem Seminar** abzugeben.

Mündlicher Vortrag:

- Der mündliche Vortrag sollte ca. 20 Minuten dauern und die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit wiedergeben. Er soll die Grundlage der folgenden Diskussion sein und dazu anregen. Der Vortrag soll frei gehalten werden und auch für Ihre Kommilitonen verständlich sein.
- Für die Seminarteilnehmer soll eine Gliederung des Vortrages und ein Thesenpapier zur Anregung der Diskussion ausgegeben werden. **Thesenpapier und Gliederung sind ebenfalls drei Wochen vor dem Seminar abzugeben und am Tage des Vortrages in ausreichender Zahl an die Teilnehmer auszuteilen.**